

12.02.92

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat:
Eine Gemeinschaftsstrategie für weniger Kohlendioxidemissionen und mehr
Energieeffizienz

Punkt 38 der 639. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 1992

Der Bundesrat möge zu der Vorlage wie folgt Stellung nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Europäische Gemeinschaft den Schutz der Erdatmosphäre zu einem ihrer zentralen Anliegen erklärt hat. Die Begrenzung klimarelevanter Spurengasemissionen erfordert nicht nur nationale, sondern auch international abgestimmte Anstrengungen. Die Bereitschaft zur Übernahme einer Vorreiterrolle steigert die Glaubwürdigkeit der Politik der Gemeinschaft und wirkt auch positiv auf die derzeit laufenden Verhandlungen über den Abschluß einer Weltklimakonvention. Überdies vermeidet eine EG-weite Koordination und Harmonisierung von Klimaschutzmaßnahmen Wettbewerbsverzerrungen im innergemeinschaftlichen Handel oder begrenzt diese zumindest.
2. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Überlegungen der Kommission in die richtige Richtung weisen. Längerfristig notwendig ist eine grundsätzliche Umgestaltung des gemeinschaftlichen Energieversorgungssystems dahingehend, daß die benötigten Energiedienstleistungen mit einem geringeren Einsatz von insbesondere fossilen Energieträgern erbracht werden können. Deshalb ist vorrangig eine Steigerung der Effizienz durch Innovationen in der Energieversorgung und der Energieverwendung erfolgreich.

- 2 -

Ausgeliefert am 13. FEB. 1992

Zusätzlich muß in Zukunft ein wesentlicher Teil des Energiebedarfs mit unerschöpflichen Energien gedeckt werden. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, daß in dem erforderlichen Bündel von Maßnahmen eine Steuer besonders geeignet ist, in einem marktwirtschaftlichen Sinn die Änderung wirtschaftlichen Verhaltens herbeizuführen.

Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich, daß die Initiative der Gemeinschaft einen nationalen Alleingang unnötig macht und damit eine einseitige Kostenbelastung der deutschen Wirtschaft gegenüber Wettbewerbern in der EG vermieden wird.

3. Der Bundesrat hält die steuerliche Initiative, wie sie die EG-Kommission vorsieht, für sinnvoll, indem die neu zu schaffende Steuer sowohl eine Energiekomponente als auch eine Kohlenstoffgehaltskomponente hat. Der Bundesrat lehnt dagegen sowohl eine reine Energiesteuer als auch eine reine CO₂-Gehaltsteuer ab. Eine reine Energiesteuer würde dazu führen, daß zwar die Energieeffizienz gefördert würde, aber keinerlei Anreize geboten würden, die CO₂-Emissionen, über den reinen Einspareffekt hinaus, zu drosseln. Gerade dies soll aber zur Bekämpfung des Treibhauseffektes mit einer Steuer erreicht werden. Eine reine CO₂-Gehaltsteuer dagegen würde die fossilen Energieträger stark belasten, die Kernenergie aussparen und damit eine problematische Form der Energiegewinnung indirekt fördern.

Der Bundesrat sieht dagegen in der kombinierten CO₂-Energiesteuer, so wie sie die EG-Kommission vorgeschlagen hat, einen zweckmäßigen Weg, sowohl die CO₂-Emissionen zu senken als auch den effizienteren Umgang mit Energie zu fördern.

4. Der Bundesrat hält es aber für notwendig, daß bei der Kernenergie - bei der nur die Energiekomponente zum Zuge kommt - die Steuerlast so festgelegt wird, daß die Kernenergie im Vergleich zu anderen Energieträgern, insbesondere Energieträgern mit geringen CO₂-Emissionen, nicht unangemessen begünstigt wird.

Außerdem schlägt der Bundesrat - im Gegensatz zur EG-Kommission - vor, auch große Wasserkraftwerke von der Energiekomponente auszuschließen. Die EG-Kommission sieht ein solches Vorgehen zwar für erneuerbare Energieträger vor, schießt dabei aber große Wasserkraftwerke davon aus. Die Nutzung der Wasserkraft ist jedoch weder mit CO₂-Emissionen verbunden, noch verbraucht sie endgültig knappe Rohstoffe: Ihre Besteuerung widerspricht daher der Intention der Steuer.

5. Eine Freistellung energieintensiver und exportorientierter Branchen würde den Zielsetzungen einer Energiesteuer zuwiderlaufen. Es sind daher Wege zu suchen, die einen effizienzorientierten Strukturwandel innerhalb dieser Wirtschaftsbereiche stimulieren, ohne ihre internationale Konkurrenzfähigkeit zu gefährden.
6. Der Bundesrat begrüßt, daß der Vorschlag der Kommission eine aufkommensneutrale Gestaltung der Energiesteuer vorsieht. Durch die Rückgabe des Steueraufkommens läßt sich ein zur wirksamen Beeinflussung notwendiger hoher Steuersatz ohne wesentliche negative Auswirkungen auf die Einkommensverteilung einführen. Eine Steuer müßte daher als auf Gemeinschaftsebene harmonisierte nationale Steuer ausgestaltet werden. Das schließt eine dem EG-Haushalt zufließende Gemeinschaftssteuer aus.
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, seine Anregungen und Bedenken bei den weiteren Beratungen innerhalb der Gremien der Europäischen Gemeinschaft zu vertreten.